

# Die Denkmalpflege

75. Jg. 2017  
Heft 2

D e u t s c h e r   K u n s t v e r l a g

**Wissenschaftliche Zeitschrift der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger  
in der Bundesrepublik Deutschland**

## **Call for Papers für *Die Denkmalpflege* 2/2017 Thema: Siedlungsfreiräume**

Siedlungen sind oft auffällige Zeugnisse des Städtebaus und der Architektur, bei denen nicht nur die Gebäude, sondern auch die zugehörigen Siedlungsfreiräume anspruchsvoll gestaltet worden sind. Die Siedlungsbauten sind selbstverständlich Gegenstand der Denkmalpflege – jedoch nicht immer die dazugehörigen Siedlungsfreiräume.

Dabei bilden Gebäude und Freiräume in der Regel eine gestalterisch und funktional zusammengehörige Einheit, egal ob es sich um gartenstädtische Kleinhäussiedlungen mit privaten Hausgärten handelt oder um Großsiedlungen mit riesigen gemeinschaftlich nutzbaren Siedlungsfreiflächen. So wurden beispielsweise in den Siedlungen des Neuen Bauens die Außenanlagen oft von namhaften Gartenarchitekten als Fortsetzung des umbauten Wohnraums und integraler Bestandteil der Bauten entworfen. Und auch in anderen Siedlungen, etwa den Großsiedlungen der 1950er- und 1960er-Jahre waren Gärten und andere Freiräume vielfach sowohl in städtebaulicher als auch gartenkünstlerischer Hinsicht wegweisend konzipiert und angelegt worden.

Obwohl Siedlungsfreiräume eine solche Bedeutung haben, werden sie vielfach lediglich als bequeme Dispositionsfläche für KFZ-Stellplätze oder Bauvorhaben angesehen. Dabei werden die Wohnbauten nicht selten denkmalgerecht instand gesetzt, die Gartenanlagen jedoch leichtfertig geopfert.

Anhand von Beispielen sollen die grundsätzliche Bedeutung und die denkmalpflegerische Wertigkeit des Siedlungsgrüns beziehungsweise der Garten- und Frei-

flächen für Siedlungen erörtert werden. Wie sehen die Grünkonzepte für Siedlungen aus und inwieweit prägen sie das Bild einer Siedlung? Was ist die Besonderheit der Freiraumgestaltung von Siedlungen, und wie schützt man sie? Welche Strategien, welche Planungsinstrumente gibt es für den Erhalt – und mit welchem Erfolg werden sie eingesetzt?

Wie ist der Stand bei der Inventarisierung und wie sehen die denkmalrechtlichen Voraussetzungen in den einzelnen Ländern aus? Oft genug ist zwar das eigentliche Wohngebäude als Kulturdenkmal eingetragen, jedoch nicht die dazugehörige Freifläche.

Eine kurze Themenbeschreibung oder ein Exposé wird bis **12. Juni 2017** an die Redaktion *Die Denkmalpflege* erbeten.

**Geschäftsstelle der  
Vereinigung**  
c/o Landesamt für  
Denkmalpflege Hessen  
Schloss Biebrich  
65203 Wiesbaden  
rebekka.schindehuetter@  
lfd-hessen.de

**Anschrift der Redaktion**  
Dr. Astrid Hansen  
Bayerisches Landesamt für  
Denkmalpflege  
Hofgraben 4  
80539 München

**E-Mail-Adresse der Redaktion**  
diedenkmalepflege@deutscherkunstverlag.de